

Antrag auf eine Erlaubnis für eine Schießstätte

Landratsamt Cham Öffentliche Sicherheit und Ordnung Rachelstraße 6 93413 Cham

	Telefon: 09971/78-236	Telefa	ax: 09971/84	15-236 <u>rc</u>	onald.burger@	<u>Jra.landkreis-cham.de</u>			
lch/\	Nir beantrage(n) die Erlau	bnis eine S	Schießstätt	e betreiben o	der wesentlic	ch ändern zu dürfen:			
Name und Anschrift des Betreibers(Verein/Gesellschaft)									
Gesetzlicher Vertreter des Betreibers (Vorsitzender/Schützenmeister)									
Name			Vorname (Bitte alle Vornamer		angeben!): Schützenmeister seit				
Straß	e, Hausnummer:	PLZ, Ort		PLZ, Ort:					
E-Mail:			Telefon:			Telefax:			
Gebu	rtsdatum:	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)							
	der Schießstätte:								
Gena	ue Anschrift der Schießstätte (in G	aststatte, Stoc	ckwerk, Platz)						
Anzahl der Schießbahnen Entfernu			fernungen/Länge der Schießbahnen		Art der Bedienung (z.B. elektr. Zugscheiben)				
NA:4 .	volobor Art von Woffen og	II goodhaa		m2 (Armbruot Do	gan fallan night	unter des Meffengesetz)			
	Mit welcher Art von Waffen soll geschossen werden? (Armbrust, Bogen fallen nicht unter das Waffengesetz) ☐ Luftdruck-, CO²-Gewehr bis 7,5 Joule ☐ Luftdruck-, CO²-Pistole bis 7,5 Joule								
ī	Zimmerstutzen	,		_	,	,			
Feuerwaffen über 60 cm Länge bis Kal und Geschossenergien bis					en bis KJoule				
\Box	Feuerwaffen unter 60 cm Länge bis Kal und Geschossenergien bis KJoule								
		J			J				
Weld	che wesentliche Änderung	ı ist heahsi	ichtiat? (ae	enaue Reschre	ihuna)				
1101		j lot boubo	ioniigti (ge	SHAGO BOOGHIO	ibung)				
Die 3	Schießstätte ist nach dem			•	١				
\exists	bereits genehmigt (Datum, Aktenzeichen des Genehmigungsbescheides) (noch) nicht genehmigt (nicht erforderlich für Luftdruck- und CO²-Waffen oder für geschlossene Anlagen)								
	, , ,		arriar Luitarac	k- und CO -wanei	roder für gesch	1033ene Anagen)			
Die Schießstätte ist baurechtlich									
	bereits genehmigt (Datum, Aktenzeichen des Genehmigungsbescheides)(noch) nicht genehmigt								
	, , ,								
Für	se bitte beilegen)								
\sqcup	Haftpflichtversicherung üb								
	Unfallversicherung über								
Ш		Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz für den Betrieb der Schießstätte besteht über die Mitgliedschaft des Betreibers in folgendem Schießsportverband:							
	Solidit des Dettemets III IC	ngendeni S	oriieissportv	ciballu.					
Ort. I	Datum				Unterschrift de	es Schützenmeisters			
	i gen :	nlan) \square	Lageplan	□ Sachvor	ständigen-Gu				
AIIId	igen. 🔲 Grundiiss (Dau	piaii) \square	Laychiail		stanungen-Gu	laciton			

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung – DSGVO

W	AF	FΕ	NRE	ECH	IT

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de		
	Tel. +49(3971)76-0, E-Mail. <u>posisielie@ira.laridkieis-cham.de</u>		
Behördlicher	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham		
Datenschutzbeauftragter:	Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de		

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden im Zusammenhang mit dem Vollzug des Waffengesetzes erhoben.

Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchst. c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und den bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen der §§ 5, 6, 43, 44 Abs. 1 WaffG verarbeitet. Ihre Daten werden erhoben um waffenrechtliche Anträge bzw. Angelegenheiten aufgrund folgender Rechtsvorschriften bearbeiten zu können:

- § 10 WaffG: Erwerb, Besitz, Führen und Schießen mit Schusswaffen/Munition
- § 13 WaffG: Erwerb und Besitz von Schusswaffen/Munition durch Jäger
- § 14 WaffG: Erwerb und Besitz von Schusswaffen/Munition durch Sportschützen
- § 16 WaffG: Erwerb, Besitz, Führen, Schießen mit Schusswaffen/Munition durch Brauchtumsschützen zur Brauchtumspflege
- § 17 WaffG: Erwerb und Besitz von Schusswaffen/Munition durch Waffen- oder Munitionssammler
- § 18 WaffG: Erwerb und Besitz von Schusswaffen/Munition durch Waffen- oder Munitionssachverständige
- § 19 WaffG: Erwerb, Besitz und Führen von Schusswaffen/Munition durch gefährdete Personen
- § 20 WaffG: Erwerb und Besitz von Schusswaffen/Munition durch Erwerber infolge eines Erbfalls
- § 21 WaffG: Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung bzw. zum gewerbsmäßigen Handel mit Schusswaffen/Munition
- § 21 a WaffG: Stellvertretungserlaubnis im Rahmen eines erlaubnisbedürftigen Waffengewerbes
- § 26 WaffG: Nichtgewerbsmäßige Waffenherstellung
- § 27 WaffG: Erlaubnis zum Betrieb einer Schießstätte; Ausnahmen vom Mindestalter zur Förderung des Leistungssports
- § 28 WaffG: Erwerb, Besitz und Führen von Schusswaffen/Munition durch Bewachungsunternehmer/Bewachungspersonal
- § 29 31 WaffG: Verbringen von Waffen und Munition nach Deutschland
- § 30 WaffG: Verbringen von Waffen und Munition durch Deutschland
- § 31 WaffG: Verbringen von Waffen und Munition aus Deutschland in andere EU-Mitgliedstaaten
- § 32 WaffG: Mitnahme von Waffen/Munition nach, durch oder aus Deutschland, Europäischer Feuerwaffenpass
- § 37 WaffG: Anzeigepflichten der gewerblichen Waffenhersteller und Waffenhändler
- § 58 WaffG: Althesitz

Von externen Stellen (Behörden) bezogene Daten:

Bundesamt für Justiz: unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, Auskunft aus dem Erziehungsregister

Grenzpolizeiinspektion Waidhaus, Landesamt für Verfassungsschutz, Bundespolizeibehörde, Zollkriminalamt: Tatsachen, die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit begründen können

Gemeinde: Prüfung der meldeamtlichen Daten des Antragstellers

Staatsanwaltschaft: Strafakten, die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit begründen können

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Kreiskasse, Ausländeramt, Gewerbeamt, Gemeinden, Polizeidienststellen, Nationales Waffenregister, andere Waffenbehörden bei Wegzügen, Amtsgerichte, Staatsanwaltschaften, Landeskriminalamt, Bundesverwaltungsamt, Industrie- und Handelskammer, Bundesamt für Justiz, Landesamt für Verfassungsschutz, Bundespolizeibehörde, Zollkriminalamt; Die Weitergabe Ihrer Daten an einen/mehrere Empfänger ist notwendig, um Ihren Antrag bzw. Ihre Angelegenheit bearbeiten zu können bzw. notwendige Informationen zur Bearbeitung waffenrechtlicher Vorgänge zu erheben. Ihre Daten werden auch bei Anforderung von sonstigen öffentlichen Stellen weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers erforderlich ist. Im Falle von Ordnungswidrigkeiten, Strafverfahren, Klageverfahren bzw. zur Abwehr von Gefahren für die Öffentliche Sicherheit und Ordnung werden Ihre Daten an die dafür zuständigen Stellen übermittelt. Die Rechtsaufsichtsbehörden haben ebenfalls ein Auskunftsrecht.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Im Falle einer Verbringungsgenehmigung für Waffen/Munition (§ 31 WaffG) werden Ihre Daten diesem Drittland übermittelt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäftsanweisung für das Landratsamt Cham, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Vollzug des Waffengesetzes) erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: https://www.landkreischam.de/meta/datenschutz/. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreischam.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt Ihre Daten um Ihren waffenrechtlichen Antrag bzw. Ihre waffenrechtliche Angelegenheit bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag bzw. Ihre Angelegenheit nicht bearbeitet werden.

© LRA Cham Stand: 10.12.2024 Datenschutzhinweise WaffG.pdf